

Zuschuss zum Elternbeitrag beantragen



Ihr Kind besucht in Bremen eine Kita eines Elternvereines oder eines privaten Trägers? Dann können Sie einen Zuschuss zum Elternbeitrag beantragen.

Basisinformationen

Für die Betreuung Ihres Kindes in einer Kita eines Elternvereines oder eines privaten Trägers bezahlen Sie einen Elternbeitrag.

Sie sollen aber keinen höheren Elternbeitrag zahlen als andere Eltern, die ihr Kind in einem Kindergarten oder eine Krippe der Stadt Bremen schicken.

Daher können Sie einen Zuschuss zum Elternbeitrag beantragen.

Zunächst wird berechnet, wie hoch ihr Elternbeitrag nach dem Bremer Ortsgesetz ist.

Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich nach Ihrer finanziellen und familiären Situation. Es werden folgende Umstände berücksichtigt:

- Ihre Einkommenssituation,
- Ihre Haushaltsgröße,
- Die Zahl der Geschwister in beitragspflichtigen Betreuungsangeboten,
- Der Umfang der Betreuung.

Außerdem müssen Sie einen Teil der Kosten der Mittagsverpflegung bezahlen (die Mittagessenpauschale).

Die Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten für die Betreuung Ihres Kindes und dem errechneten Elternbeitrag ist dann der Zuschuss, der Ihnen zusteht.

Nach der Berechnung wird ihnen der Zuschuss monatlich überwiesen.

Voraussetzungen

- Sie und ihr Kind wohnen in Bremen
- Sie haben einen Platz in einer privaten Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertageseinrichtung eines Elternvereines

Ablauf

Für die Berechnung der Zuschüsse zu Elternbeiträge ist die "Elternbeitragsstelle" zuständig.

Online-Service

Am einfachsten ist es, wenn Sie den Online-Service "Kita-Portal" benutzen. Dort finden Sie alle notwendigen Angaben. Ihre Unterlagen werden direkt an die zuständige Stelle gesendet.

Antrag in Papierform

Alternativ reichen Sie den Antrag oder den Selbstauskunftsbogen zusammen mit den geforderten Unterlagen bei der "Elternbeitragsstelle" ein.

Nach der Berechnung erhalten Sie einen Bescheid.

Weitere Hinweise

Wenn Sie Sozialleistungen bekommen oder einen sogenannten Bremen-Pass besitzen, müssen Sie keinen Elternbeitrag zahlen. Auch die Kosten für das Mittagessen müssen Sie dann nicht zahlen. Sie müssen aber trotzdem Auskunft geben und diese Nachweise der zuständigen Stelle zusenden, erst dann können die Beiträge erlassen werden. Hierzu gibt es eine gesonderte Dienstleistungsbeschreibung, siehe "Weitere Informationen".

Benötigte Unterlagen

Einkommensnachweise

Aller zur Einkommensgemeinschaft zählenden Personen des Haushaltes (meist die Eltern).

- Gegebenenfalls: Nachweise über öffentliche Leistungen
- Gegebenenfalls: Bremen-Pass
- Gegebenenfalls: Beitragsbescheid für Geschwisterkinder
- Gegebenenfalls: Immatrikulationsbescheinigung
- Gegebenenfalls: Aufenthaltstitel

Zuständige Stellen

- Der Senator für Kinder und Bildung | Elternbeitragsstelle
 - **+** +49 421 361 10304
 - Herdentorsteinweg 7, 28195 Bremen

- Website
- elternbeitraege@kinder.bremen.de

Online Services

Kita-Portal Freie Hansestadt Bremen

Gebühren / Kosten

Die Höhe der Elternbeiträge finden Sie im Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen.

Rechtsgrundlagen

- Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen
- Zukünftige Fassungen der Gesamtausgabe Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen gültig ab 01.08.2026
- § 60 Mitwirkungspflichten SGB I

Weitere Informationen

- Anträge der Elternbeitragsstelle
- Anmeldung eines Kindes in der Krippe, dem Kindergarten oder bei der Tagespflege
- <u>Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung oder in Kinder-Tagespflegestellen</u>
- Ermäßigung der Kita-Kosten beantragen

Aktualisiert am 17.11.2025